167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Antrag 216/A(E) der Abgeordneten Ing. Mathias Reichhold und Genossen betreffend Atrazin und andere gefährliche Pflanzenschutzmittel

Die Abgeordneten Ing. Mathias Reichhold und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 31. März 1995 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Als im Jahre 1987 das Chemikaliengesetz im Umweltausschuß ausführlich beraten wurde, verlangten ÖVP-Abgeordnete die Herausnahme der Pflanzenschutzmittel aus dem strengen Chemikalienrecht unter Hinweis auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft. Sie setzten sich mit dieser Forderung durch.

Die Beratung und Beschlußfassung eines Pflanzenschutzmittelgesetzes dauerte bis 1990. Da diese Regierungsvorlage kein Verbot von Atrazin und anderen gefährlichen Pflanzenschutzmitteln enthielt, stellten die freiheitlichen Abgeordneten diesbezüglich einen ausführlichen Abänderungsantrag, der allerdings von der Koalitionsmehrheit abgelehnt wurde. Dies geschah am 5. Juli 1990 im Nationalrat, obwohl die seinerzeitige Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie gemeinsam mit dem seinerzeitigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in einer Pressekonferenz am 9. Februar 1990 angekündigt hatten, ab 1. Juli 1990 ein weitreichendes Ausbringungsverbot für gefährliche Pflanzenschutzmittel zu erlassen.

Mit BGBl. Nr. 97 erließ die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie schließlich im Jahre 1992 eine Verordnung über ein Verbot von gefährlichen Pestiziden, die mangels rechtlicher Deckung auf Grund der umweltfeindlichen Gesetzgebung der Koalition vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 1. Oktober 1994 teilweise aufgehoben werden mußte.

Die nunmehr geplante Reparatur mit Regierungsvorlage 137 der Beilagen enthält zwar eine längere Liste atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel, doch ist die Anknüpfung an die Übergangsbestimmungen des § 35 PMG so unglücklich, daß dadurch der Eindruck entsteht, die Zulassung der genannten Produkte erlösche erst nach mehrjährigen Übergangsfristen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird dringend ersucht, bis zum für 4. April 1995 anberaumten Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft von seiner Beamtenschaft die legistische Grundlage für einen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage 137 der Beilagen erstellen zu lassen, in der sichergestellt wird

- ein sofortiges Verbot atrazinhaltiger und anderer gefährlicher Pflanzenschutzmittel,
- ein Rückgaberecht der Käufer solcher Produkte gegen Erstattung des Kaufpreises innerhalb einer Übergangsfrist,
- die Überwachung der schadlosen Beseitigung dieser gefährlichen Stoffe."

Der Landwirtschaftsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 5. April 1995 in Verhandlung genommen.

Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte Abgeordneter Ing. Gerulf Murer.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Ing. Gerulf Murer, Dipl.-Ing. Richard Kaiser, Heinz Gradwohl, Andreas Wabl, Robert Wenitsch, Karl Freund, Mag. Reinhard Firlinger, Harald Hofmann und der Ausschußobmann Georg Schwarzenberger sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Peter Leitner gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1995 04 05

Peter Leitner	**Georg Schwarzenberger**
Berichterstatter	Obmann